

# Gründung des historischen Vereins der V Orte

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **96 (1943)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Gründung des historischen Vereins der V Orte

Der Begriff der „V Orte“ deckt sich mit dem Begriff der im Zentrum, in den innern Bergtälern der Schweiz gelegenen vollberechtigten Bundesglieder, der Orte am Vierwaldstättersee und Zugersee. Die Benennung „Orte“ tritt erst seit 1426 auf, zum Beispiel 1444, als die alten Orte an den Erzbischof Dietrich von Köln ein Rechtfertigungsschreiben richteten. Im Thorberger Frieden, am 7. III. 1368 in den Stössen mit Oesterreich, wurden noch die Stände Luzern, Ure, Switz, Unterwalden und Zug einzeln mit Namen aufgeführt.

Mit dem Eintritt der Reformation, der weitausgreifenden Tätigkeit Zürichs als Spitze der protestantischen Partei, mit seiner Sperre gegen die Innerschweiz und mit der Kriegserklärung an die Altgläubigen im Juni 1529, war der Begriff der V Orte zum Stichwort in den Akten und Aktionen geworden. Als aktive Vertreter des katholischen Elementes in der Eidgenossenschaft bildeten sie damals eine Einheit, die ihre eigenen Konferenzen abhielt, Bündnisse schloß und Boten aussandte. In der Kraftperiode der Luzerner Aristokratie (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts und folgende Dezenien) errang das katholische Prinzip, getragen durch eine Reihe bedeutender Männer der inneren Schweiz, die größten Erfolge. Mit dem Toggenburgerkrieg begann sodann die innere Desorganisation der V Orte; das katholische Prinzip trat als ausschlaggebendes Element der Politik zurück.

Ganz anderer Art war daher der Begriff der V Orte, als es zu Ende des 18. Jahrhunderts galt, den eidgenössischen Geist neu zu beleben, und Schwyz im Jahr 1779 die Einführung eines Freischießens der V Orte als zweckdien-

lich erachtete. (In dieser Zeitenwende suchte auch Johannes Müller in seiner Schweizergeschichte aus Liebe zum Vaterland die Begeisterung zu dessen Rettung zu wecken).

Wie die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft, so begegnete auch die fünförtige anfänglich — angesichts der starken politischen Erregung der vierziger Jahre — in der liberalen Schweiz einigem Mißtrauen, das sich jedoch angesichts der Oeffentlichkeit ihrer politisch neutralen Fachbestrebungen auf vaterländischem Boden bald verflüchtigte. Der Verein war als regionale Unterabteilung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz gebildet worden.

Das neunzehnte Jahrhundert brach mit der bisherigen Art der Geschichtsschreibung. Die Kritik setzte ein und gebot Wahrheit und Beweise. In Bern war 1811 eine schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft gebildet worden, die sich aber fast ausschließlich aus Bernern zusammensetzte. Nachher taten sich in Chur (1828), Zürich (1832) und Basel (1836/7) geschichtsforschende Gesellschaften auf, und in Lausanne entstand 1837 die Gesellschaft der romanischen Schweiz. Am 29. und 30. September 1840 war in Baden die Gründung und Organisation der Allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft vorbereitet worden, wo Luzern durch Kopp und Schneller vertreten war. Festgelegt wurde die Gründung am 25. September 1841 in Bern mit 208 Mitgliedern. Der Leiter der schweizerischen Unternehmung, Johann Kaspar Zellweger, der nach Böhmer „wie ein Lykurg dieser Gesellschaft ihr Sollen proklamierte“, hatte dem Wunsch nach einer Vereinigung der V Orte auf dem Boden der nämlichen Bestrebung zu wiederholten Malen Ausdruck verliehen.

Sechs zu Luzern wohnende Mitglieder der schweizerischen Gesellschaft, welche die Anregung als zweckmässig begrüßten, traten am 9. Dezember 1842 zur erstmalig-

gen Besprechung der Angelegenheit und der Grundlage eines solchen Vereines zusammen. Sie luden die Mitglieder der allgemeinen Gesellschaft in den fünf Orten zu einer Zusammenkunft am folgenden 10. Jänner 1843 ein. Jeder der Eingeladenen sollte auch andere bekannte und geeignete Freunde der Geschichte aus seiner Umgebung beiziehen. Der Einladung war ein Statutenentwurf zur Prüfung beigelegt. Am genannten Termin fanden sich im Kasinosaal zu Luzern 16 Mitglieder ein, 12 andere hatten mündlich und schriftlich ihren Beitritt erklärt, und 22 weitere folgten bis zur Generalversammlung im Herbst nach. Diese 50 ersten Mitglieder verteilten sich folgendermaßen auf die fünf Gebiete: Luzern Stadt 17, Kanton 13; Uri 5 (Müller Karl Leonhard, Alois, Franz und Vinzenz und Lusser Karl Franz in Altdorf); Schwyz 5 (Pater Gall Morel, Einsiedeln, Styger Karl, alt Landammann, Schwyz, Haller Albrecht in Galgenen, Oethiker Franz Anton in Lachen, Rüttimann Alois, Reichenburg); Unterwalden 5 (Businger Alois und Deschwanden Alois in Stans, Spichtig Josef, Stansstad, Schallberger Franz Josef, Obbürgen und Hermann Niklaus, Landammann in Sachseln); Zug 5 (Hürlimann Beat Anton und Stocker Thomas in Walchwil, Iten Christian und Schwerzmann Josef Anton in Oberägeri, Staub Bonifaz in Zug). Kopp begrüßte die Anwesenden, worauf die Statuten beraten und genehmigt und der historische Verein als konstituiert erklärt wurde. Zweck der Vereinigung: die Pflege der Geschichte und Altertumskunde, zunächst der V Orte. Die im Vereinsgebiet wohnenden Mitglieder bilden die Aktiven. Auswärtige können als außerordentliche oder korrespondierende Mitglieder eintreten, geistliche und weltliche Korporationen als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Die Mitglieder aus jedem Kanton bilden besondere Abteilungen. In den Vorstand sind erkoren worden: Kopp als Leiter, Schneller als Aktuar und Peter Bannwart, damals Professor in Luzern und Mitglied des Gesellschaftsrates der „Allge-

meinen“. Die erste Jahresversammlung tagte am 29. August 1843 im Kasinosaal zu Luzern, wobei die Herausgabe einer Vereinsschrift beschlossen, die erste Lieferung nach Form und Inhalt gebilligt und im allgemeinen als künftige Norm in Aussicht genommen wurde. In dieser Probe einer künftigen Zeitschrift hatte sich Kopp über deren Aufgaben in einem einläßlichen Vorwort verbreitet, über die Methode des Vorgehens, die Herausgabe der Quellen und ihre Form, endlich auch über die Beiträge und Mitarbeiter im Probeheft. Dem Ausschuß fiel die Aufgabe der Redaktionskommission zu. Bereits waren drei Unterabteilungen, seit 1845 Sektionen genannt, gebildet: Luzern, Altdorf und Hochdorf. Der Jahresbeitrag war auf Fr. 3.50 festgesetzt. Im Verlauf des Jahres 1844 hatten sich weitere 19 Mitglieder angeschlossen: 9 Schwyzer, 8 Luzerner und je 1 Urner und Unterwaldner; und 1846 war das erste Hundert überschritten. Aufrufe für Sammlung und Schonung von Altertümern hatten guten Erfolg. Am 9. Februar 1844 hatte sich die Sektion Luzern in einer Eingabe an den Regierungsrat dafür verwendet, daß dem Verfall der Burgen auf dem Kantonsgebiet gesteuert und die Eigentumsverhältnisse an den Ruinen festgestellt werden. Die in den Grundlagen vorgesehenen Bestrebungen auf dem Gebiet der Altertumskunde hatten bereits zu den Anfängen einer Sammlung von Waffen, Gemälden, Münzen, Wappen, Siegel etc. geführt, die in einem Lokal gesammelt wurden, samt Handschriften, Büchern und Zeitschriften, der Grundlage einer künftigen Vereinsbibliothek.

### **Gönner des Vereins**

Zur tatkräftigen Ausgestaltung der Vereinstätigkeit wie zur Bildung des Vereinsorganes und der Bücher- und Altertümer-Sammlung war die Hilfe von korporativer und